

Preise für Rücklieferungen aus erneuerbaren Energien

Gültig ab 1. Januar 2024



Anwendung

Die vorliegenden Bestimmungen regeln die Vergütung von physikalisch eingespeisten Stroms aus erneuerbaren Energien in das Elektrizitätsnetz des EW Romanshorn. Die Bezahlung erfolgt durch das EW Romanshorn. Anderweitige vertragliche Regelungen oder die "Direktvermarktung" des eingespeisten Stroms durch den Kunden bleiben vorbehalten.

Energiemessung

Die Rücklieferung und Bezüge werden getrennt nach Hoch- und Niedertarif gemessen.

Ökologischer Mehrwert

Das EW Romanshorn übernimmt weder den ökologischen Mehrwert noch die Eigenvermarktung, dies ist Sache des Produzenten.

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die Energieabrechnung für Anlagen mit dem KEV-Model erfolgt derzeit über die Firma Pronovo AG. Der ökologische Mehrwert aus KEV-Anlagen ist über den Energiepreis der Firma Pronovo AG abgegolten und kann nicht weitervermarktet werden.

Die Mehrwertsteuer beträgt 8.1%. Sämtliche Preise in Rp./kWh.

Vergütung Überschuss-Energie von Solaranlagen etc.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	14.30	15.46
Niedertarif	14.30	15.46

Allgemeine Bestimmungen

1. Tarifzeiten für Netznutzung und Energiebezug

Hochtarif Montag – Freitag je 07.00 – 20.00 Uhr
Samstag 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif Montag–Samstag je 20.00 – 07.00 Uhr
Samstag–Montag 13.00 – 07.00 Uhr

Das EW Romanshorn ist berechtigt aus technischen Gründen die Tarifzeitzone vorübergehend zu verschieben.

2. Geltungsdauer

Die Preise gelten ab dem 1. Januar 2024 bis auf weiteres. Die Preise und die Allgemeinen Bestimmungen können durch die Genossenschaft EW Romanshorn angepasst und neu festgelegt werden.

3. Ablese- und Abrechnungszyklus

Entspricht dem Ablese- und Abrechnungszyklus der jeweiligen Netznutzungskategorie.

4. Rechtsgrundlagen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe unter www.ewromanshorn.ch.

5. Entstehung des Rechtsverhältnisses

Mit der Einspeisung von Elektrizität in das Netz des EW Romanshorn entsteht ein Vertragsverhältnis zwischen Kunde und EWR. Die vorliegenden Tarife und die allgemeinen Bestimmungen gelten somit als akzeptiert.